



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

Telefon 06245/84041
Fax 06245/84041-33
gemeinde@adnet.at

[Eingangsstempel]

Bundesgebühr
€ 14,30

Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen

gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

| | | | |
|--|---|-----------|-----------|
| Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Bewilligungswerbers | | | |
| Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Verfassers der Unterlagen | | | |
| Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Grundeigentümers | | | |
| Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß § 2 Baupolizeigesetz (Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von sonstigen technischen Einrichtungen | Kurzbeschreibung der baulichen Maßnahme: | | |
| Grundstücksdaten | Gst | EZ | KG |
| Adresse des Ausführungsortes der baulichen Maßnahme | | | |
| Bei Luftwärmepumpen: Luftwärmepumpen sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB (A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB (A). | Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

| | |
|--|--|
| <p>Der Mitteilung sind anzuschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Bezeichnung bzw Beschreibung der geplanten Maßnahme; 2. planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind; 3. bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schall-grenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beiblatt für Luftwärmepumpen im Mitteilungsverfahren). | <p><input type="checkbox"/> liegt bei</p> <p><input type="checkbox"/> liegen bei</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei</p> |
|--|--|

Unterfertigung der Mitteilung

durch den **Bewilligungswerber**, der gegenüber der Bauabteilung für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.

.....

| | | |
|-----|-------|--------------------------------|
| Ort | Datum | Unterschrift(en) Antragsteller |
|-----|-------|--------------------------------|

Der Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

.....

| | | |
|-----|-------|--|
| Ort | Datum | Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen |
|-----|-------|--|